

Jurius

WAK-N: Neues Gesetz zu Versicherungsverträgen geht zu weit

Die Totalrevision des über 100-jährigen Versicherungsvertragsgesetzes lässt weiter auf sich warten. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats (WAK-N) will den Entwurf, der Verbesserung für Versicherte gebracht hätte, zurück an den Bundesrat schicken.

Rechtsgebiet(e): Privatversicherungsrecht; Medienmitteilungen

Zitiervorschlag: Jurius, WAK-N: Neues Gesetz zu Versicherungsverträgen geht zu weit, in: Jusletter 29. Oktober 2012

[Rz 1] Der Bundesrat hatte seinen Entwurf im September 2011 an das Parlament geschickt, um damit das Gesetz an die heutigen Anforderungen anzupassen. Die WAK-N anerkennen zwar auch den Revisionsbedarf, die Vorlage gehe der Mehrheit aber in einzelnen Teilen zu weit, teilten die Parlamentsdienste am 22. Oktober 2012 mit.

[Rz 2] Die Kommission beschloss den Rückweisungsantrag mit 16 zu 7 Stimmen bei einer Enthaltung. Die Rückweisung ist mit dem Auftrag an den Bundesrat verknüpft, nur bestimmte Teile des Gesetzes zu revidieren. Dazu gehören unter anderem ein Widerrufsrecht für Versicherungsverträge, ein ordentliches Kündigungsrecht oder eine Verlängerung der Verjährungsfristen. Diese Punkte enthielt auch bereits der Bundesratsvorschlag. Zu weit ging der Kommissionsmehrheit namentlich die geplante Verpflichtung für die Versicherungen, die Kunden vor dem Vertrag umfassender zu informieren. Ausserdem kritisierte sie die Forderungen der Finanzmarktaufsicht (FINMA).

Quelle: SDA

Weitere Informationen:

- Jurius, Botschaft zur Totalrevision des Versicherungsvertragsgesetzes, in: Jusletter 12. September 2011 m.w.H.
- Jurius, Vernehmlassung zur Revision des Versicherungsvertragsgesetzes, in: Jusletter 26. Januar 2009 m.w.H.

* * *